

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 69.

Montag den 9. März.

1868.

Bekanntmachung.

Das Feilbieten von Theaterbillets auf öffentlichen Plätzen und Straßen wird hiermit bei Gefängnißstrafe verboten. Unsere Wachmannschaft ist angewiesen, gegen Solche, welche diesem Verbote zuwider handeln, durch Arrestur einzuschreiten.
Leipzig, den 7. März 1868. **Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Dr. Röder.

Bekanntmachung.

Gestern Nachmittag in der fünften Stunde ist in der Nähe des Königsplatzes ein auf einem Kollwagen verladenes, mit Nitrobenzin gefülltes Faß zerplatzt und, wie uns angezeigt worden, die ausgelaufene, aromatisch riechende Flüssigkeit von vielen Personen mit Gläsern und sonstigen Behältnissen aufgeschöpft worden.
Das Nitrobenzin (auch Mirbanöl oder künstliches Bittermandelöl genannt) ist nach Erklärung des Herrn Stadtbezirksarztes eine für entschieden giftig zu erachtende Substanz und werden daher alle Diejenigen, welche von letzterer etwas an sich genommen, beziehentlich deren Aeltern und Angehörige, vor jeder Verwendung der betreffenden Flüssigkeit auf das Dringende gewarnt.
Leipzig, den 6. März 1868. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. 3.

Bekanntmachung.

Der in der **I. Abtheilung** des **Johannisthales** hinter den Hausgrundstücken Hospitalstraße Nr. 11 u. 11b gelegene, zeitlich zur Restauration zum Johannisthal gehörige und 11²/₁₀ Gartenruthen enthaltende **Gartenplatz Nr. 58e** soll vom **1. Juli d. J. an** auf 9¹/₂ Jahre, bis **Ende 1877** an den Meistbietenden verpachtet werden.
Wir fordern Pachtlustige auf **Dienstag den 17. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.
Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen liegen daselbst schon jetzt zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 4. März 1868. **Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Johannishospital.**

Holz-Auction.

Mittwoch den **11. d. M.** sollen in **Burgauer Revier** auf dem diesjährigen Schläge **Vormittags von 9 Uhr** an 14 eichene, 4 buchene, 2 rüsterne, 21 lindene **Nußlöge**, 40 Stück **Schirrhölzer**, 1 Klasten eichene **Nußscheite**, 12 Klastern eichene, 6¹/₂ Klasten lindene und 1¹/₂ Klasten aspene **Brennholzscheite**, sowie von 11 Uhr ca. 200 **Lang- und Abraumhansen** unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 7. März 1868. **Des Rathes Forstdeputation.**

Generalversammlung der Kramer-Innung

am 6. März 1868.

Nachdem die Kramer-Innung, seit dem Jahre 1862 im Kampfe mit ihren Vorstehern, den Kramermeistern, im October vorigen Jahres die Bestätigung ihres neuen Innungsstatutes erlangt hatte, wurden die neuen Vorsteher gewählt, und mit Liebe und Lust gingen dieselben sofort ans Werk, die Verwaltungsangelegenheiten klar zu legen und sie dem neuen Statute anzupassen. Das alte Statut der Kramer-Innung vom Jahre 1550 war der Jetztzeit so wenig entsprechend, daß eine Umgestaltung desselben durchaus nothwendig war. Dasselbe schrieb unter Andern noch vor, daß, um des Kramerrechts fähig zu sein, eine Bescheinigung der ehelichen Geburt und des ehelichen Herkommens, eine Erklärung, daß er mit einer untadelhaften Weibes-Person sich entweder allberei verheiratet oder instinkstige zu verheirathen gemeinet, und ferner ein Zeugniß beigebracht werden müsse, daß er zum wenigsten sechs Jahre für einen Handels-Jungen und zwei Jahre für einen Handels-Diener gedient und Andern mehr. (Das frühere Kramer-Statut schrieb ferner vor, daß, wann die Kramer-Meister und Innungs-Verwandten bei einander versammelt seyn, soll sich ein Jedes an seinen Ort setzen, alles mit Fleiß und Bescheidenheit anhören, was ihnen sämmtlich vorgetragen werden möchte, und dabei sich still und friedlich verhalten und erweisen, bei Straffe Sechs Groschen u. s. w.) Die Kramermeister wurden gewählt nach folgendem Wahlmodus:

Da aber ein oder mehr Stellen durch Absterben der vorigen sich erledigen, sollen die überlebenden Kramer-Meister nach Verfließung vier Wochen etliche aus den Innungs-Verwandten, so sie dazu tüchtig erachten, erstlich anzeichnen, darnach der zusammen geforderten Innung fürtragen, welchem demnach die Innungs-Genossen die meisten Stimmen geben werden, der soll zum Kramer-Meister auf- und angenommen werden. Die Kramermeister

hatten in der Verwaltung fast vollständig freies Dispositionsrecht, denn die Rechte der Innungsmitglieder bei der Controlle über Einnahmen und Ausgaben waren so eng gezogen, daß alle Mängel mit Leichtigkeit beseitigt werden konnten.

Ein ganz anderer Geist durchzieht das neue Statut der Kramer-Innung, es ist der Geist der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen. Während nach dem alten Statut die Kramermeister selbst sich ergänzten, die Innung nur diejenigen wählen durfte, welche ihnen von den Kramermeistern aufgezeichnet fürgetragen wurden, wählen jetzt die Innungsmitglieder ihre Vorsteher nach Stimmenmehrheit.

Während früher die Kramermeister Rechnung ablegten am Ende des Jahres und alsdann fast unantastbar waren, haben die jetzigen Vorsteher am Anfange desselben einen Verwaltungsplan vorzulegen, welchen die Innungsmitglieder prüfen, moniren, annehmen und verwerfen können. Genehmigen sie denselben, so sind die Vorsteher verpflichtet, sich genau nach denselben zu richten, und am Ende des Jahres bei der Rechnungsablage zu beweisen, daß sie genau nach dem Willen der Mitglieder, nach dem berathenen und genehmigten Verwaltungsplan gehandelt haben. Zur Controlle, daß die Kramermeister auch im Sinne der Innung handeln, haben dieselben einen ebenfalls von der Innung gewählten Ausschuß zur Seite, mit welchem dieselben Alles berathen, was die Innung betrifft. Durch diese Organisation ist demnach der Wille der Gesamtheit, die Beschlüsse der Generalversammlung, allein maßgebend, die Ausführung dieses Willens den Kramermeistern übertragen und als Stütze und Controlle für die rechte Ausführung der Ausschuß beigegeben.

Die erste Generalversammlung wurde auf Grund dieses neuen Statuts am 6. März abgehalten. Der Vorsitzende, Herr F. W. Sturm, eröffnete die Sitzung mit einer passenden Ansprache an die Versammelten, hob hervor, daß es das erste Mal sei seit mehr als 300 Jahren, daß die Innung unter selbst gewählten Vor-